

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

SoVD im Dialog mit der Kommunalpolitik

„Jede Barriere ist eine zu viel.“ Unter diesem Motto stand anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung auch eine gemeinsame Veranstaltung von SoVD und Rhein-Erft-Kreis in Bergheim. Vertreter des SoVD diskutierten mit Vertretern der Kommunen die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf örtlicher Ebene.

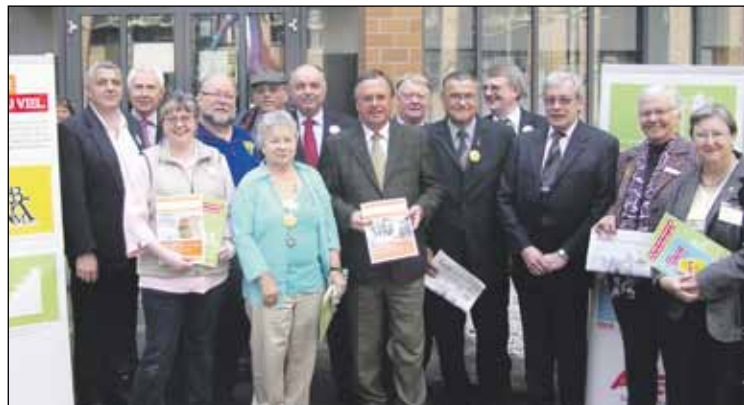
Landrat Werner Stump und Kreissozialdezernent Anton-Josef Cremer (beide CDU) begrüßten auf Seiten des SoVD die stellvertretenden Landesvorsitzenden Renate Falk und Eduard Roncari sowie die beiden Vertreter des Bezirksverbandes Köln/Leverkusen/Erftkreis, Wolfgang Eckhoff (Kreisgeschäftsführer) und Pierre Koch (2. Bezirksvorsitzender). In seinem Grußwort sagte Eduard Roncari: „Ich bin froh, dass der Rhein-Erft-Kreis die Initiative ergriffen hat und sich mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auseinandersetzt. Denn nach wie vor gibt es viel zu viele Hürden, die den Menschen mit

Behinderung die Teilhabe erschweren.“

Stefan Koch, Referent für Sozialpolitik beim SoVD NRW, machte in seinem Referat den enormen Handlungsbedarf deutlich: Dieser bestünde nicht nur hinsichtlich der Inklusion in den Schulen oder der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Auch seien die Kommunen als Träger von Einrichtungen des Gesundheitswesens oder von Wohnungsbauprojekten sowie als Arbeitgeber in der Pflicht. In allen Fragen, die Menschen mit Behinderung betreffen, sei auch das Mitspracherecht der Betroffenen und ihrer Verbände zu beachten. Auch das sei in der Behindertenrechtskonvention

klar verankert. Darüber hinaus seien die kommunale Politik und Verwaltung gefordert, auf die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderung öffentlichkeitswirksam aufmerksam zu machen. Denn viele Barrieren, auf die Behinderte im Alltag trafen, befänden sich vor allem in den Köpfen nicht behinderter Menschen.

Karl-Ernst Forisch, der Behindertenbeauftragte des Rhein-Erft-Kreises, moderierte die anschließende Diskussion. Darin standen die praktischen Probleme im Mittelpunkt; etwa die Verwirklichung der Barrierefreiheit und der Teilhabe am Arbeitsleben sowie das selbstbestimmte Wohnen.



Vertreter des Rhein-Erft-Kreises und des SoVD NRW diskutierten über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Es wurde deutlich, dass die Umsetzung der UN-Konvention ein langfristiger Prozess ist, der an einigen Punkten zudem das Zusammenspiel mit der Landesebene voraussetzt. Erfreut nahmen die SoVD-Vertreter allerdings zur Kenntnis, dass die Beteiligung der Be-

troffenen im Rhein-Erft-Kreis bereits sehr fortgeschritten ist.

Zum Abschluss der Veranstaltung vereinbarten der SoVD NRW und der Rhein-Erft-Kreis, den Dialog im Jahr 2013 fortzusetzen. Der bis dahin erreichte Sachstand soll dann erneut diskutiert werden.

Neuer Kooperationspartner des SoVD NRW

„Behinderung ist bei uns kein Hindernis“

Die AfB – Arbeit für Menschen mit Behinderungen – mit Sitz in Essen ist Europas erstes gemeinnütziges IT-Systemhaus. Die qualifizierten Mitarbeiter bereiten gebrauchte Unternehmenscomputer auf und verkaufen sie wieder. Mit den Erlösen werden Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung geschaffen und gesichert. Bundesweit sind bei der AfB gGmbH an zehn Standorten 160 Mitarbeiter beschäftigt. Rund 225 000 Geräte werden jährlich umgesetzt. Darüber hinaus unterstützt das IT-Unternehmen auch soziale Projekte.

Trotz seiner Qualifikation als Elektrotechniker musste der kleinwüchsige Andreas Alt lange die Erfahrung machen, dass er auf dem „regulären“ Arbeitsmarkt keine Chance auf eine Feststelle hatte – bis er auf die AfB traf. Denn das gemeinnützige Systemhaus stellt vorzugsweise behinderte Menschen ein und bietet ihnen einen unbefristeten Vertrag bei branchenüblichem Lohn.

„Unsere Mitarbeiter sind hoch motiviert. Jeder gibt sein Bestes und ist mit Herzblut dabei“, sagt Dirk Fißmer, Leiter der AfB-Öffentlichkeitsarbeit in Nordrhein-Westfalen. Das Unternehmen begreift Behinderung nicht automatisch als Hindernis: Bei der AfB können Menschen trotz schwerer Gehbehinderung im Außendienst arbeiten. Andere sind im kaufmännischen Bereich, im Re-

paraturservice oder im Lager tätig. Psychisch kranke Mitarbeiter reinigen Computer oder führen Datentests durch.

Das Geschäftskonzept sieht so aus: Große Unternehmen und Behörden stoßen ihre geleasteten IT-Geräte nach einer gewissen Laufzeit ab. Gespeicherte Daten werden von AfB-Mitarbeitern gelöscht, die Geräte gereinigt und gegebenenfalls repariert. Dann kommen sie mit 12 Monaten Garantie in den Verkauf. Defekte Teile und unbrauchbare Festplatten werden verschrottet und zum Recycling gebracht. So wird die Laufzeit der Computer erhöht und nachhaltig mit Ressourcen gewirtschaftet.

Darüber hinaus engagiert sich die AfB auch selbst in sozialen Projekten: Schulklassen und Eltern können beim Schwesterunternehmen „Mobiles Lernen“ Laptops für den Unterricht leasen. Ein anderes Projekt ermöglicht mobiles Lernen für kranke Kinder. Hier



Roland Scholz (links) und Andreas Schulz besprechen die nächsten Arbeitsschritte am PC.

stellt die AfB für Kinder, die wegen einer schweren Erkrankung längere Zeit ins Krankenhaus müssen, Lern-Laptops zur Verfügung, damit sie auf dem Laufenden bleiben und nicht zu viel Stoff versäumen.

Der SoVD NRW e.V. hat mit der AfB gGmbH einen Kooperationsvertrag geschlossen. Gegen Vorlage der SoVD-Card erhalten Mitglieder in den AfB-Shops 10 Prozent Ermäßigung. Weitere Informationen unter www.afb24.com oder in einer der vier Niederlassungen in Nordrhein-Westfalen:

- Gladbecker Straße 18, 45141 Essen, Tel.: 0201/3798020
- Bahnhofstraße 63, 59423 Unna, Tel.: 02303/2531790
- Subbelrather Straße 387-407, 50825 Köln-Ehrenfeld, Tel.: 0221/8000230
- Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13, 52428 Jülich, Tel.: 02461/690723.

Außerdem bietet die AfB auch Informationsveranstaltungen für die Kreis- und Bezirksverbände des SoVD NRW an. Der Ansprechpartner hierfür ist Dirk Fißmer, E-Mail: dirkfissmer@afb24.com.

Neues Beratungsangebot

In Dortmund hilft das Kompetenzzentrum Mobile – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. bei Fragen zu barrierefreien Wohnungen, Persönlichem Budget und Persönlicher Assistenz. Es berät auch zur Begleitenden Elternschaft für Eltern mit intellektueller Beeinträchtigung. Mobile e.V., Roseggerstraße 36, 44137 Dortmund, Tel.: 0231/9128375, www.mobile-dortmund.de, E-Mail: westfalen@ksl-nrw.de; Zentrum im Rheinland: An der Bottmühle 2, 50678 Köln, Tel.: 0221/322290, E-Mail: rheinland@ksl-nrw.de, Internet: www.zsl-koeln.de.